

***Mitteilung des Senats vom 12. Februar 2008***

***Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2007 bis 2011***

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) die „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2007 bis 2011, Grundsätze, Leitbilder und Handlungsziele für die bremische Integrationspolitik“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Bürgerschaft hatte in ihrer Sitzung am 26. April 2007 den Abschlussbericht zur „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen“ aus der vergangenen Legislaturperiode (Mitteilung des Senats vom 10. April 2007, Drucksache 16/1370) zur Kenntnis genommen. Zudem hat die Bürgerschaft (Landtag) am 18. Oktober 2007 den Senat aufgefordert, für die laufende Legislaturperiode eine aktualisierte Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Lande Bremen vorzulegen (Drucksache 17/97).

Für die jetzt vorliegende Konzeption haben sich die Fachressorts in Bremen und der Magistrat Bremerhaven wieder Ziele in unterschiedlichen Schwerpunktbereichen und Handlungsfeldern der Integrationsarbeit gesetzt, die in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung wird wie in der vergangenen Legislaturperiode durch ein Monitoringverfahren bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie in der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration begleitet. Der Bürgerschaft (Landtag) wird abschließend berichtet.

Sämtliche finanziellen Aufwendungen werden im Rahmen der Eckwerte der jeweils zuständigen Senatsressorts bzw. der Stadt Bremerhaven getragen.

Anlage

Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2007 bis 2011, Grundsätze, Leitbilder und Handlungsziele für die bremische Integrationspolitik



**Entwurf vom 11. Februar 2008**

**Konzeption zur Integration  
von Zuwanderern und Zuwanderinnen  
im Lande Bremen  
2007 - 2011**



**Grundsätze, Leitbilder und Handlungsziele  
für die bremische Integrationspolitik**

**Bremen, im**

# 1. Einleitung

Integration ist eine bedeutende gesellschaftliche und staatliche Aufgabe. Ziel der Integration ist es, in einer zunehmend vielfältiger werdenden Gesellschaft Chancengerechtigkeit zu erreichen. Herkunft, Sprache, Bildungsgrad, Erwerbstätigkeit oder Wohnsituation sind ausschlaggebende Faktoren für Beteiligung in unserer Gesellschaft. Integration muss die Vielfalt der Bevölkerung anerkennen und das Zusammenleben zum beiderseitigen Nutzen gestalten. Entscheidend ist, dass Integration an der Lebenswirklichkeit ansetzt und sich aktuellen Fragen und Entwicklungen stellt. Integration ist keine einseitige Angelegenheit, bei der nur die Zuwandererinnen und Zuwanderer Neues lernen müssen, vielmehr bergen Integrationsprozesse auch immer Chancen für die aufnehmende Gesellschaft, in den verschiedensten Bereichen neue Impulse von Zuwanderern aufzunehmen und zu nutzen. Beidseitigkeit des Integrationsprozesses heißt, dass Migrantinnen und Migranten und die Aufnahmegesellschaft gegenseitig integrationsfähig werden müssen. Das bedeutet auch Veränderung.

In Bremen wird Integration als dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe betrachtet, die alle hier lebenden Menschen betrifft. Der Senat hat bereits mit den in den Jahren 2000 und 2003 verabschiedeten Integrationskonzeptionen zum Ausdruck gebracht, dass er Integration als eine zentrale politische Aufgabe ansieht. Daran hat sich nichts geändert. Die Verwirklichung der Integration ist eine Aufgabe, die die Aufnahmegesellschaft und die Zuwandererinnen und Zuwanderer gemeinsam in die Pflicht nimmt.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt in Bremen bei über 20 %, in der Altersgruppe der 18 – 30jährigen bei über 30 %. D.h. rund ein Viertel der Bremer Bevölkerung ist selbst aus dem Ausland zugezogen oder ist Mitglied einer Familie mit Migrationsbiografie. Diese Entwicklung wird sich – auch angesichts der demografischen Entwicklung – in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen. Gerade daher ist es umso bedeutender, den Fokus in Politik, Verwaltung und Gesellschaft auf Integration zu richten. Dabei wird Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe verstanden, die der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure bedarf: der Behörden, der Organisationen

der freien Träger, der Kindertagesstätten und Schulen, der Weiterbildungs- und Kultureinrichtungen, der Sportvereine und Migrantenorganisationen, der Religionsgemeinschaften, der Medien und der politischen Gremien – und nicht zuletzt der Bürger und Bürgerinnen selbst.

Integrationspolitik im Lande Bremen soll Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, dazu ermutigen, gemeinsam Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben zu übernehmen, die Chancen einer Bereicherung unseres Gemeinwesens durch Neuzugewanderte zu nutzen und denjenigen zu helfen, die zunächst mit Eingewöhnungsschwierigkeiten zurecht kommen müssen.

Integration, die vorhandene Potenziale der Zuwanderer und Zuwanderinnen nutzt, dient auch dazu, dass neue gesellschaftliche Konfliktherde vermieden werden. Vermeidung von Ausgrenzung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine friedliche Gesellschaft, erhöht die Solidarität und fördert die Attraktivität des Standortes. Mangelnde Integration schwächt die Gesellschaft. Zentrale Werte unserer Verfassung wie individuelle Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind die Eckpfeiler für ein tolerantes, von gegenseitigem Respekt geprägtem Miteinander.

Die in Bremen und Bremerhaven seit den 70er Jahren praktizierte Integrationspolitik ist in den vergangenen Jahren ergänzt worden durch einen stärker differenzierenden, auf die unterschiedlichen individuellen Lebenslagen der Zuwanderer und Zuwanderinnen eingehenden Ansatz. Nach über 40 Jahren Zuwanderung war es dabei erforderlich, zu einem Ansatz zu gelangen, der die Eigenverantwortung der Zugewanderten stärker in den Vordergrund rückt und staatliche Hilfen nach dem Prinzip des „aktivierenden Staates“ anbietet.

Integrationsförderung ist ein Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe der Zuwanderer und Zuwanderinnen am Leben der Aufnahmegesellschaft. Dazu gehört ein klares, zielorientiertes und auf die Bedürfnisse der Zuwanderer und Zuwanderinnen ausgerichtetes Integrationsangebot. Gleichzeitig bedarf es eines ernsthaften Bemühens der Zuwanderer und Zuwanderinnen, dieses Angebot auch anzunehmen. Wo dies aber nicht geschieht, muss der Grund dafür hinterfragt, müssen Konzeptionen überdacht werden. Für die Mehrheitsgesellschaft reicht es nicht aus, Neuzugewanderten

nur Toleranz entgegenzubringen, sondern es bedarf auch der Bereitschaft – durchaus und gerade auch zum eigenen Nutzen – Neues zu lernen.

Nach dem Christentum ist der Islam die größte Religionsgruppe in Deutschland. Viele Bremer Migrantinnen und Migranten gehören dieser Religionsgruppe an. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Muslimen soll die gesellschaftliche Akzeptanz des Islam sowie der Dialog zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen gefördert werden, um so eine verbesserte Integration zwischen Menschen und verschiedenen Kulturen zu erreichen.

Im Juli 2007 wurde der erste Nationale Integrationsplan der Bundesregierung vorgestellt. Dieser beinhaltet klare Ziele, konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen von Bund, Ländern, Kommunen sowie nichtstaatlichen Organisationen, gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen von Migranten und Migrantinnen. Das Land Bremen hat sich an der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplanes intensiv beteiligt und an der Erarbeitung der Beiträge der Bundesländer mitgewirkt. So haben sich die Länder beispielsweise verpflichtet, die Förderung der deutschen Sprache vom Kindergarten über die Schule, die Ausbildung bis in die Weiterbildung zu verstärken, mehr Migrantinnen und Migranten als Erzieherinnen und Lehrkräfte zu gewinnen sowie den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu gesundheitlichen Angeboten, Pflegediensten und Seniorenangeboten zu verbessern. Viele dieser Überlegungen sind zum Teil seit Jahren feste Größen bremischer Integrationspolitik, die es aber gilt zu verstetigen und die sich deshalb auch in den vorliegenden Leitbildern und Handlungszielen wieder finden.

Ziel der Konzeption ist es, die Integration auch in dieser Legislaturperiode weiter zu verbessern, den aktuellen Bedarfen, Lebenswirklichkeiten und Entwicklungen anzupassen und Integrationsdefizite abzubauen. Es hat sich in Bremen bewährt, jeweils für eine Legislaturperiode durch den Senat und mit fachlicher Unterstützung der bremischen Akteure der Integrationsarbeit ein überzeugendes und stimmiges Integrationskonzept vorzulegen, das allen beteiligten Kräften eine klare Zielorientierung gibt. Die hier im Folgenden beschriebenen Leitbilder und Handlungsziele und die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen werden jeweils ausgewertet und geben somit Hinweise auf weitere oder sich verändernde Bedarfe.

Zu gelingender Integration gehört ein Klima von Toleranz, Akzeptanz, Achtung und gegenseitigen Wertschätzung. Bremen und Bremerhaven haben die Aufgabe angenommen, die Rahmenbedingungen für ein solches Klima zu schaffen. Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus finden auch in Zukunft hier keinen Platz. Ebenso müssen die vielfältigen Formen von Diskriminierung im alltäglichen Miteinander abgebaut und die Menschen dafür sensibilisiert werden.

## **2. Neue Leitbilder und Handlungsziele der bremischen Integrationsarbeit**

Bremische Integrationsarbeit richtet sich vom Grundsatz her an alle in Bremen und Bremerhaven lebenden Zuwanderer und Zuwanderinnen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Kultur, ihrer Religion oder Weltanschauung. Auch Personen ohne Migrationshintergrund müssen in den Integrationsprozess einbezogen werden, da Integration kein einseitiger Prozess ist. Deshalb richtet sich die Integrationsarbeit nicht nur an die Migrantinnen und Migranten, sondern auch an die Einheimischen. Wegen der bestehenden Integrationsprobleme wird sich Integrationsarbeit allerdings prioritär an solche Migrantinnen und Migranten richten, die Schwierigkeiten bei der Integration haben. Diese Ausrichtung dient dazu, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und zu erhalten. Die Teilhabe und Teilnahme am öffentlichen Leben ist Indiz für gelungene Integration. Nimmt man dieses Indiz zum Maßstab, so sind bereits viele gute Ansätze vorhanden, dennoch sind viele Defizite erkennbar.

Bildung und das Erlernen der deutschen Sprache sind die wichtigsten Ressourcen für gelingende Integration. Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen und der Schulen steht daher im Fokus der Integrationsarbeit der kommenden Jahre. Zugleich wird der eingeleitete Paradigmenwechsel fortgesetzt, bei dem nicht mehr der bloße Ausgleich von Benachteiligungen im Vordergrund steht, sondern die Mobilisierung der Selbsthilfepotenziale der Zuwanderer und Zuwanderinnen, die Orientierung auf ihr Können, die Anerkennung ihrer Fähigkeiten, die För-

derung ihrer Beteiligung sowie ihrer Beiträge für das Gemeinwesen. Gleichzeitig richtet sich die bremische Integrationsarbeit an den Bedürfnissen der Menschen in den Stadtteilen und Quartieren aus. Die Unterstützungsleistungen, Programme und Maßnahmen sollten deshalb künftig vorrangig dort angeboten werden, wo die sozialen Probleme am größten sind. Damit wird auch Ausgewogenheit und Chancengleichheit in und zwischen den Stadtteilen hergestellt.

Diese Grundsätze führen zu neuen Leitbildern, denen sich die bremische Integrationsarbeit in den nächsten vier Jahren – neben der Weiterführung bewährter und erfolgreicher Integrationsmaßnahmen - vorrangig zuwenden wird:

- Leitbild Integration durch Sprache und Bildung
- Leitbild Integration durch Ausbildung, Weiterbildung, Beschäftigung und Selbständigkeit
- Leitbild Integration durch soziale Stadtentwicklung und Förderung des sozialen Zusammenlebens
- Leitbild Integration durch Interkulturelle Öffnung
- Leitbild Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement.

Mit diesen Leitbildern macht sich Bremen stark für die Nutzung und den Ausbau von Bildungs- und Arbeitsmarktchancen, für den Zusammenhalt in den Stadtquartieren, für die Zugänglichmachung der Dienste und Einrichtungen für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für gleichberechtigte Teilhabe als Voraussetzung für gelingende Integration.

Die Leitbilder werden ergänzt durch eine Reihe von zielgruppenbezogenen und sozialen Handlungsfeldern, aus denen sich die Handlungsziele ableiten, deren Umsetzung in der laufenden Legislaturperiode angestrebt wird. Die in den nachstehenden Texten dargestellten Handlungsziele werden von den bremischen Fachdiensten und den mit ihnen zusammenwirkenden Akteuren im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt. Der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales obliegt das Integrationsmonitoring in Bezug auf die Auswertung der Zielerfüllung und der qualitativen Aspekte der Umsetzung, der Evaluation, der Entwicklung



von aussagekräftigen Indikatoren sowie der Ermittlung neuer Bedarfsdaten, die zu einer weiteren Optimierung der bremischen Integrationsarbeit führen können.

### **3. Zielentwicklung, Indikatorenbildung und Auswertung: Integrationsmonitoring in Bremen**

Spätestens seit der Erarbeitung und Verabschiedung des Nationalen Integrationsplanes ist dem Bund, den Ländern, den Kommunen und den gesellschaftlichen Akteuren deutlich geworden, dass Integrationspolitik einer konzeptionellen und zielgerichteten Grundlage bedarf. Nur dadurch wird sichergestellt, dass Förderprogramme, Angebote und Strukturen systematisch ausgerichtet werden, um Zuwanderer und Zuwanderinnen zu erreichen und ihre Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten.

Bremen hat diesen Prozess der Zielentwicklung bereits im Jahr 2000 begonnen. Die Umsetzung und Erfüllung der in den seitherigen Integrationskonzeptionen angegebenen Ziele wurde in einer regelmäßigen und transparenten Evaluation überprüft.

Auch für die laufende Legislaturperiode hat der Senat ein regelmäßiges Berichtswesen vorgesehen, mit dem die Umsetzung der Integrationsziele messbar gemacht werden kann. Zur präziseren Messung des Zielerfüllungsgrades ist ein Monitoring-Instrument notwendig, das eine jährliche Abfrage der Maßnahmen vorsieht. So sind die angegebenen Handlungsziele grundsätzlich operationalisiert und werden, soweit als möglich, mit vorhandenen bzw. noch auszubauenden Indikatoren, die für die Integration Bedeutung besitzen, in Beziehung gebracht. Zu den Indikatoren gehören Daten zur Bremer Bevölkerungsstruktur wie Grundzahlen für das Land Bremen

- Deutsche Staatsbürger/innen
- Personen mit Migrationshintergrund
- Ausländer/innen, darunter Anteil der Ausländer/innen mit einer Niederlassungserlaubnis, Anteil der Ausländer/innen mit einer Aufenthaltserlaubnis, Anteil der Ausländer/innen mit einer Duldung, Anteil der Ausländer/innen mit einem möglichen Einbürgerungsanspruch

- Anzahl der Einbürgerungen im Jahr
- Anzahl der Doppelstaatler
- Binationale Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften
- Bevölkerung nach Alter und Geschlecht

sowie zunächst folgende Indikatoren, die nachstehend den neuen Leitbildern zugeordnet sind:

### **Zum Leitbild Integration durch Sprache und Bildung**

- Anteil der Versorgungsquote in KTHs; Anteile von ausländischen und deutschen Kindern im Alter unter 3 Jahren und 3 – 6 Jahren
- Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache
- Einnahme von Funktionen wie z.B. Elternbeiräten in KTH und Schulen; Teilnahme an Elternabenden
- Anteil von Schülerinnen und Schüler mit/ ohne Migrationshintergrund an Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen, anderen Schulformen
- Schulabgänger mit/ ohne Migrationshintergrund mit Fachhochschulreife, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss
- Schulabgänger ohne Schulabschluss mit/ ohne Migrationshintergrund
- Teilnehmerzahlen in Integrationskursen, erreichtes Sprachniveau

### **Zum Leitbild Integration durch Ausbildung, Beschäftigung und Selbständigkeit**

- Deutsche und ausländische Beschäftigte in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Alter von 15 – 65 Jahren, auch auf Ortsteilebene
- Arbeitslosenquote insgesamt mit/ ohne Migrationshintergrund, weiblich/ männlich, auch auf Ortsteilebene
- Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen mit/ ohne Migrationshintergrund, weiblich/ männlich, auch auf Ortsteilebene
- Auszubildende im Alter von 15 – unter 18 Jahre mit/ ohne Migrationshintergrund, weiblich/ männlich

- Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an berufsvorbereitenden Maßnahmen und ausbildungsbegleitenden Hilfen

### **Zum Leitbild Integration durch soziale Stadtentwicklung und Förderung des sozialen Zusammenlebens**

- Segregationsindex: Konzentration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Ortsteilebene
- Sozialindikatoren für die bremischen Ortsteile
- Anteil von deutschen/ ausländischen, weiblichen/ männlichen Empfängern von SGB II, auch auf Ortsteilebene
- Anteil von deutschen/ ausländischen, weiblichen/ männlichen Empfängern von Grundsicherung nach SGB XII, auch auf Ortsteilebene
- Anteil von Empfängern weiblich/ männlich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen sowie in ehrenamtlichen Funktionen
- Anzahl von Selbsthilfegruppen und Initiativen von und mit Migranten/innen nach Stadtteilen
- Beteiligung an Elternbildungsprogrammen
- Teilnahme von Kindern an der U9-Untersuchung, deutsche/ ausländische Kinder

### **Zum Leitbild Integration durch Interkulturelle Öffnung**

- Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund im ÖD, Eigenbetrieben und GmbH's
- Auszubildende mit Migrationshintergrund im ÖD
- Anteil interkulturell geschulter Mitarbeiter/innen im ÖD

### **Zum Leitbild Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement**

- Anteil der Mitglieder mit einem Migrationshintergrund in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag und Stadt)

- Anteil der Mitglieder mit einem Migrationshintergrund in den Beiräten
- Anteil der Mitglieder mit einem Migrationshintergrund in weiteren gesellschaftlichen Gruppierungen, z.B. Vereinen, Parteien u.a. in Bremen

Neben der Indikatorenbildung und -anwendung werden die Umsetzungsergebnisse verstärkt evaluiert und zum Teil wissenschaftlich begleitet. Damit werden noch detailliertere Einsichten in den Stand der Integration der in Bremen lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer ermöglicht. Diese Ergebnisse werden wiederum zu einer verbesserten Bedarfsermittlung und zu einer Optimierung künftiger Zielentwicklung führen.

## **4. Leitbild Integration durch Sprache und Bildung**

Bildung wird in Bremen als eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Vermeidung und Überwindung von Armut betrachtet. Allen hier lebenden Kindern und Jugendlichen soll zu guten Startbedingungen und den Erwachsenen zu Chancengerechtigkeit verholfen werden.

Zum Kernbereich des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages gehört es, für alle Heranwachsenden das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung zu sichern, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern und Kinder und Jugendliche individuelle und umfassend auf das gesellschaftliche und berufliche Leben vorzubereiten. Dieser Bildungsanspruch wird in Bremen durch die Kindertageseinrichtungen und die Schulen, aber auch in der Zusammenarbeit dieser beiden Institutionen gezielt gefördert und unterstützt. Durch eine Reihe von sprachlichen und anderen Förderprogrammen soll der Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen verbessert und der Zugang zur Ausbildung und beruflichen Bildung erleichtert werden.

Deutschkenntnisse sind eine Schlüsselqualifikation für Integration. Für alle Zuwanderer und Zuwanderinnen soll eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Sprachförderung angeboten werden. Durch neue Angebotsformen, wie z.B. in Kindergarten und Schule, sollen noch mehr Zuwanderer und Zuwanderinnen für das Deutschlernen motiviert

werden. Für Kinder und Jugendliche werden diese Angebote mit hoher Verbindlichkeit ausgestattet.

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Das Ziel ist daher in erster Linie die erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen, um eine nachhaltige und dauerhafte Partizipation zu erreichen. Insbesondere die frühkindliche Entwicklung ist von großer Bedeutung. Daher wird die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund verstärkt. Zugleich werden die Bemühungen verstärkt, die Bildungserfolge von Kindern und Jugendliche zu steigern. Die jetzige Datenlage zeigt, dass überproportional viele Jugendliche mit Migrationshintergrund die Schule lediglich mit Hauptschulabschluss oder gar ohne Abschluss verlassen. Ziel ist die signifikante Senkung der Abgängerquote ohne Hauptschulabschluss.

### **Handlungsziele im Bereich Vorschulische Erziehung, Eltern- und Familienbildungsarbeit**

- Umsetzung eines verbindlichen Rahmenbildungsplans für die Kindertagesheime unter besonderer Berücksichtigung von Zuwandererkinder
- Entwicklung eines Modellprojektes zur integrierten Sprachförderung
- Durchführung von Sprachstandserhebungen von fünfjährigen Kindern im Kindergarten
- Spracherziehung im Kindergarten durch zertifizierte trägerübergreifende Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte aus Einrichtungen, deren Kinder überproportional aus Familien mit Migrationshintergrund kommen
- Sprachförderung in Fördergruppen als Konsequenz der Ergebnisse der Sprachstandserhebung
- Maßnahmen zur Anhebung des Betreuungsniveaus von Kindern ausländischer Herkunft
- Förderung von interkultureller Kompetenz und interkulturellem Lernen in Kooperation mit dem Überseemuseum
- Elternbildungsprogramme für Migrantinnen/Migranten und deren Kinder durch Weiterführung des Programms „Hippy“ zur Verbesserung der Sprachkompetenz vor Vorschulkindern und deren Mütter, Weiterführung des Programms „Rucksack“ zur Verbesserung der Sprachkompetenz und schulischen Integra-

tion von Grundschulkindern und deren Mütter, Weiterführung des Programms „Mama lernt deutsch“ zur Heranführung an einen organisierten Sprachlernprozess von Müttern, Weiterführung des Programms „Opstapje“ zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern, Einführung des Programms „Bremer Bücher Babys“ ab 2008 in der Modellregion HB-Nord

- Förderung der interkulturellen Erziehung durch das Familienorientierte Integrationstraining „FIT-Eltern“
- Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Kita bzw. Schule durch Qualifizierung von Kursleiter/innen
- Organisation regelmäßiger Austauschtreffen zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Kitavertreter/innen bzw. Vertreter/innen der Schule
- In Bremerhaven: Erhöhung der Versorgungsquote bei der Betreuung von unter 3-jährigen auf 20 %
- In Bremerhaven: Intensivierung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen für Kinder vor der Einschulung
- In Bremerhaven: Die Sprachförderung in Kindertagesstätten mit besonders hohem Zuwanderungsanteil wird ausgebaut.
- In Bremerhaven: Systematisierung des Übergangs von Kindertagesstätten in die Grundschule durch regelmäßige Übergangsgespräche, Patenschaften und Fortbildungen
- In Bremerhaven: Vorhaltung von Horten zur Förderung der schulischen Entwicklung in Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteilen
- In Bremerhaven: Berücksichtigung von Betreuungsbedarfen von Migrantenfamilien bei der Standortwahl von Krippenplätzen
- In Bremerhaven: Aufgreifung von Projekten zur kulturellen Identität, zur Integration von Familien etc. in den Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Rahmenplanes für Bildung im Elementarbereich

### **Handlungsziele im Bereich Schulische Bildung**

- Vorkurse für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse als Voraussetzung für höhere Bildungsbeteiligung an den allgemein bildenden Schulen
- Durchführung von Sommercamps

- Unterstützung durch das START – Stipendiatenprogramm
- Angebot des Mercator-Förderunterrichts
- Maßnahmen der Migrantenförderung im Rahmen des Sozialstrukturbedarfs an Schulen
- Projekte zur Verbesserung der Elternpartizipation
- Sinti- und Romakinder –Förderung an Schulen
- Angebot Muttersprachlichen Unterrichts
- Beratungsstelle für schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

### **Handlungsziele im Bereich Sprachförderung für Neuzuwanderer und bereits länger hier lebende Migranten und Migrantinnen**

Neuzuwanderer benötigen schnelle Orientierung und passende Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache. Aber auch Zuwanderer, die bereits länger hier leben, können sich darauf verlassen, dass ihnen auch weiter Hilfestellungen bei ihrer sprachlichen Integration gegeben werden. Dazu gehören

- Bereitstellung eines differenzierten Sprachkursangebotes für alle Neuzuwanderer
- Bereitstellung vorbereitender, begleitender wie auch aufbauender Angebote zum praktischen Spracherwerb und zur gesellschaftlichen Orientierung
- Bereitstellung von besonderen Sprachkursangeboten (Frauenintegrationskurse, z.T. mit Kinderbetreuung, Jugendintegrationskurse, Alphabetisierungskurse)
- Bereitstellung eines differenzierten Sprachkursangebotes für bereits länger in Bremen lebenden Migrantinnen und Migranten.

## **5. Leitbild Integration durch Ausbildung, Beschäftigung und Selbstständigkeit**

Die berufliche Ausbildung und Qualifizierung stellt für Menschen mit Migrationshintergrund eine wesentliche Basis für eine erfolgreiche Integration in Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit dar. Deshalb werden die erfolgreichen Ansätze, die u.a. mit der EU-Gemeinschaftsinitiative Equal in Bremen bis 2007 gefördert und entwickelt wurden, im Rahmen der Umsetzung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms des Landes Bremen sowie durch eine Reihe anderer Maßnahmen fortgesetzt.

### **Handlungsziele im Bereich Ausbildung, Weiterbildung, Beschäftigung und Existenzgründung**

- Verstärkung der Berufsausbildungsbemühungen für junge Menschen mit Migrationshintergrund durch Intensivierung des Netzwerkes der Ausbildungspartner, durch Einstiegsqualifizierung, durch gezielte Ansprache auf Ausbildungsmessen, durch Einwerbung zusätzlicher Ausbildungsplätze sowie durch weitere Projekte zur Ausbildungsförderung
- Integration in Arbeit durch den Ausbau beruflicher Qualifizierung, Beratung und Beschäftigung im Rahmen der Programme „Bremer Fachkräfteinitiative“, „Bremen produktiv und integrativ“ und „Arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote“
- Nachqualifizierungsangebote zur Förderung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Unterstützung von Existenzgründungen und Vorbereitung auf Selbständigkeit einschließlich Erhöhung der Selbständigenquote

## **6. Leitbild Integration durch soziale Stadtentwicklung und Förderung des sozialen Zusammenlebens**

Integration vor Ort bezieht sich auf das Zusammenleben von Zuwanderern und „Einheimischen“ in Wohnquartieren, also im sozialen Nahraum. Daher wird in den kommenden Jahren ein stärkerer Stadtteilbezug angestrebt. Dieser soll zur Stärkung der Quartiersentwicklung beitragen, die Vernetzung der vielen unterschiedlichen Akteure



der Integration fördern und die unterschiedlichen Lebens- und Aktionsbereiche im Interesse einer Verbesserung des sozialen Zusammenlebens optimaler verbinden.

### **Handlungsziele im Bereich soziale Stadtentwicklung**

- Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation in Stadtteilen mit hohen Zuwandereranteilen im Rahmen der Programme Soziale Stadt, WiN und LOS
- Stärkung der Mitwirkung von Zuwanderern an der Quartiersentwicklung
- Förderung von Eigeninitiative
- Teilnahme an einer Fallstudie in einem bremischen Stadtteil zu „Integration und Stadtteilpolitik“ mit fünf weiteren Großstädten

### **Handlungsziele im Bereich der Förderung des sozialen Zusammenlebens**

#### ***Beratung und Orientierung***

- Bereitstellung und Optimierung eines Beratungssystems für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer und bereits länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten mit Integrationsbedarf durch Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienste
- Angebot pädagogisch angeleiteter Orientierungshilfen durch das Programm „FIT-Migration“

#### ***Gesundheitsversorgung***

- Sensibilisierung/Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheits- und Sozialwesen für migrationsspezifische Fragen durch Fortbildungsangebote
- Herstellung zielgruppenspezifischen muttersprachlichen Infomaterials für Migrantengruppen zum Thema Gesundheit/Pflege/Altenhilfe
- Entwicklung geeigneter Handlungsstrategien zur Integration älterer Migrantinnen und Migranten in das Bremer Gesundheits- und Altenhilfesystem
- Weiterentwicklung des Dolmetscherdienstes Bremen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Nutzern und Akteuren im Bremer Gesundheitswesen

- Aktualisierung/Erweiterung des Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten in Zusammenarbeit mit Gesundheitsdienstleistern
- Sicherung der gesundheitlichen Versorgung papierloser Migrantinnen und Migranten in Bremen in Zusammenarbeit mit MediNetz Bremen
- Entwicklung einer offenen Sprechstunde in Osterholz-Tenever
- In Bremerhaven: Umfangreiche Angebote durch die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes Bremerhaven, Verbesserung der sprachlichen und kommunikativen Verständigung zwischen Patienten/ Klienten und Akteuren des Gesundheitswesens, Aufbau eines lokalen Kooperationsnetzwerkes zwischen gesundheitsrelevanten und migrationsbezogenen Einrichtungen
- In Bremerhaven: Projekt zur Prävention für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern in Kooperation mit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Schul- und Jugendzahnpflege und Suchtprävention Bremerhavener Schulen

### ***Kultur***

- Förderung der kulturellen Öffentlichkeit durch Nationalitäten übergreifende Programme der Kulturförderung in Bremen, Öffnung und Bereitstellung von Angeboten der Kultur- und Weiterbildungsinstitute der Stadt
- Unterstützung der Pflege der eigenen Kultur der Zugewanderten durch Programme zur Projektförderung für die Vereine der Arbeitsimmigranten und ethnischen Minderheiten aus den Nicht-Anwerbeländern
- Ermöglichen des Kennenlernens der Kulturen der Herkunftsländer der Zugewanderten und Schaffung von Begegnungen zwischen den verschiedenen Kulturen durch das Veranstaltungsprogramm „Bremen Stadt der vielen Kulturen“
- Entwicklung eigener ästhetischer Ausdrucksformen aus den unterschiedlichen Kulturen durch Entwicklung und Unterstützung von Kulturpädagogischen Projekten mit Immigranten und Immigrantinnen, in denen Künstler/innen mit ästhetischem und integrativem Anspruch in den Bremer Stadtteilen wirken
- Stärkung der Kooperation zwischen den verschiedenen Feldern der Bildung-, Sozial- und Kulturarbeit im Kontext der Pisa-Studie durch Zusammenführen der verschiedenen Akteure und Entwicklung von innovativen Projekten für Kin-

der und Jugendliche im Bereich der Medienarbeit

### **Sport**

- Steigerung der Migrantenquote im organisierten Sport
- Fortführung und Erweiterung von integrativen und gewaltpräventiven Bewegungsangeboten in den einzelnen Quartieren
- Information über Angebote des organisierten Sports
- Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Sport (insbesondere bzgl. interkultureller Kompetenz und Gewaltprävention)
- Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit der Integrationsabteilung im LSB

### **Jugend**

- Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten von jugendlichen Migrantinnen und Migranten
- Intensivierung der Kontakte zu jugendlichen Zuwanderinnen und Zuwanderern im Rahmen der Jugendarbeit bei den Jugendfeuerwehren

### **Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung**

- Unterstützung des Programms „Stadtteil gegen Rassismus – Stadtteil mit Courage“
- Angebot integrationsfördernder Kulturveranstaltungen
- Jährliche Durchführung des Nachbarschaftsprojektes European Neighbours Day
- Informationsveranstaltungen für Jugendliche in Freizeitheimen und Jugendzentren in Bremen und Bremerhaven zu den Themenbereichen interkulturelle Konflikte und Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit
- Information kommunaler Mandatsträger über rechtsextremistische Gruppen und Parteien
- Fortsetzung des Bremer Jugendpreises „Dem Hass keine Chance“
- Durchführung eines Fachtages und von Fachseminaren zum Thema: „Gewaltprävention und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit für Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern“
- Angebot des Programms „Kinderwelten. Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung“ in Bremer und Bremerhavener Kindergärten und Grundschulen

- Prüfung der Reaktivierung des Aussteigerprogramms aus der rechten Szene und Erweiterung auf den Bereich Opferschutz für Betroffene von rechter Gewalt
- Förderung der Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und Stadtteilaktivitäten von Frauen mit Migrationshintergrund

### ***Frauen***

- Förderung transkultureller Identitätsbildungsprozesse von Mädchen und jungen Frauen
- Informationen und Unterstützung von Frauen und Mädchen in Bezug auf Zwangsverheiratung
- In Bremerhaven: Betreuungs- und Orientierungshilfen für Zuwanderer in Übergangseinrichtungen, einschl. Stärkung interkultureller Kompetenzen der Mitarbeiter/innen

### ***Ältere***

- Unterstützung eines Begleitungs- und Beratungsangebotes in der Altenhilfe und Pflege durch Ehrenamtliche für ältere Zuwanderinnen und Zuwanderer
- Erstellung einer Informationsschrift für Zuwanderinnen und Zuwanderer zu den Angeboten von Altenhilfe und Pflege
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Zuwanderern in der Altenpflegeausbildung über eine Erweiterung des Curriculums um interkulturelle Aspekte in der Pflege
- In Bremerhaven: Verbesserung des Angebotes für ältere Menschen mit Migrationshintergrund durch gezielte Information und Beratung

## 7. Leitbild Integration durch Interkulturelle Öffnung

Ein wesentlicher Bestandteil der interkulturellen Öffnung der Gesellschaft ist die Interkulturelle Kompetenz. Interkulturelle Kompetenz umfasst die Akzeptanz, Wertschätzung und in gewissem Maße auch die Kenntnis eines anderen kulturellen Hintergrundes als des eigenen. Die erfolgreiche Interaktion mit Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund gehört ebenso dazu wie ein respektvoller, partnerschaftlicher Umgang mit ihnen. In der kulturell pluralistischen Gesellschaft zählt interkulturelle Kompetenz zu den grundlegenden Kulturtechniken. Sie kann im privaten wie im öffentlichen Bereich Integrationsprozesse erheblich beschleunigen und erleichtern. So ist die Einbindung von Migrantinnen und Migranten und die Kommunikation mit ihnen durch die „Einheimischen“ am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft oder Schule von Bedeutung. Jeder einzelne kann einen Beitrag leisten, um ein friedliches und kooperatives Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft zu erreichen. Insbesondere aber ist interkulturelle Kompetenz von den Beschäftigten in öffentlichen Institutionen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Behörden gefordert, zu deren Klienten Migrantinnen und Migranten gehören. Ein weiterer Gradmesser für die interkulturelle Öffnung ist der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, vor allem in qualifizierten Arbeitsbereichen und als Führungskräfte. Dieser Anteil soll erhöht werden. Der öffentliche Dienst Bremens, einschließlich seiner Eigenbetriebe, Gesellschaften und Einrichtungen, ist noch nicht so weitgehend interkulturell geöffnet, dass die Menschen mit Migrationshintergrund dort gemäß ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung repräsentiert wären. Besonders in den bürgernahen Diensten sollen Zuwanderinnen und Zuwanderer mit entsprechenden Qualifikationen bei den Einstellungen stärker berücksichtigt werden (siehe auch Ziff. 5.).

Zugleich soll die interkulturelle Kompetenz aller Beschäftigten durch Fortbildung erhöht werden. Sofern Zugangsbarrieren bestehen, müssen diese abgebaut werden. Aber auch in der Privatwirtschaft gilt es, interkulturelle Kompetenz zu stärken und Vielfalt zu fördern.

## Handlungsziele

- Beibehaltung der Einstellungsquote von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den Ausbildungsberufen „Verwaltungsfachangestellte/r“ und „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ beim Aus- und Fortbildungszentrum für den bremschen öffentlichen Dienst (AFZ) auf dem hohen Niveau von 2007 und Steigerung des Anteils von Zuwanderinnen und Zuwanderern bei der Bewerber/innen-Quote
- Erhöhung der Einstellungsquote von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den kaufmännischen und gewerblich-technischen Ausbildungsverhältnissen bei der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) auf das Niveau, das bereits bei den bedarfsbezogenen Berufen des AFZ erreicht wurde sowie Steigerung des Anteils von Zuwanderinnen und Zuwanderern bei der Bewerber/innen-Quote
- Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen des bremschen öffentlichen Dienstes im Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz“ im Rahmen der ressortübergreifenden Fort- und Weiterbildung der Senatorin für Finanzen
- Erhöhung des Anteils der Bewerbungen von Zuwanderinnen und Zuwanderern bei der Polizei durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und der Interkulturellen Öffnung sowie Befähigung zum interkulturellen Dialog bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, der kommunalen Eigenbetriebe und Bremischen Gesellschaften
- Öffentlichkeitsarbeit und bürgernaher Zugang zur Ombudsfunktion des Migrations- und Integrationsbeauftragten
- Beteiligung Bremens an der „Charta der Vielfalt“
- Jährliche Herausgabe des „Interkulturellen Kalenders“ für freie Träger und die interessierte Öffentlichkeit
- Durchführung von Seminaren „Interkulturelle Kompetenz“ für Polizeibeamte im Land Bremen
- Durchführung von Seminaren „Muslimische Honoratioren als Mittler polizeilicher Prävention“ für Polizeibeamte im Land Bremen

- Durchführung von Seminaren „Interkulturelle Kompetenz“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde Bremen

## **8. Leitbild Integration durch Bürgerbeteiligung und Partizipation**

In einer stärkeren Beteiligung der Bürger an kommunalen Entscheidungsprozessen liegen entscheidende Vorteile: zum einen entspricht sie der Transparenz und Legitimation politischen Handelns, zum anderen schafft sie eine besondere Identifikation der Bürger mit ihrer Kommune. Engagement braucht aber auch Anerkennung und gezielte Förderung. Mit der Unterstützung und Aufwertung der Selbstorganisationskräfte der Migrantinnen und Migranten sowie mit der vorgesehenen Durchführung von Integrationskonferenzen („Bremischer Integrationsgipfel“) soll ein breiter Dialog mit und zwischen einheimischen und zugewanderten Menschen aus Bremen eröffnet werden.

Die Erhöhung der Mitwirkungschancen der Zuwandererinnen und Zuwanderer durch die Weckung und Aufrechterhaltung der Einbürgerungsbereitschaft sowie durch die Prüfung eines Wahlrechts spielt dabei eine besondere Rolle.

### **Handlungsziele im Bereich Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation**

- Durchführung von Integrationskonferenzen mit Vertreter/innen von Migrantenorganisationen und religiösen Vereinigungen
- Regelmäßige Durchführung von Willkommensempfängen für Neubürger/innen aus dem Ausland
- Förderung des Engagements von Migranten
- Unterstützung und Aufwertung der Arbeit des Bremer Rates für Integration
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des Bremer Rates für Integration, u.a. durch Einrichtung einer eigenen Homepage
- Berücksichtigung von Migranten/innen im Rundfunkrat und politischen bzw. politiknahen Gremien

- Verstärkung der Zusammenarbeit und des Dialogs mit Vertretern/innen muslimischer und anderer religiöser Vereinigungen
- Nutzung des Bürgerrundfunks Bremen zur Vermittlung von Informationen über Migrationsthemen im Lande Bremen und über das damit verbundene soziale und kulturelle Geschehen
- Öffnung der Freiwilligenagenturen für mehr Menschen mit Migrationshintergrund

### **Handlungsziele im Bereich des Aufenthaltsrechts, des Staatsangehörigkeitsrechts und des Wahlrechts**

- Optimierung der Informationen über das Aufenthaltsrecht durch Ausbau der Internetpräsentationen der Ausländerbehörden Bremen und Bremerhaven
- Ausbau der Serviceleistungen durch Vernetzung der Maßnahmen der verschiedenen Behörden, insbesondere im Hinblick auf Integrationsmaßnahmen
- Intensivierung der Kooperation mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bezüglich der Information und Beratung über das neue Staatsangehörigkeitsrecht
- Prüfung der Möglichkeit, ein Terminmanagement für Erstberatungen in den Einbürgerungsbehörden aufzubauen
- Prüfung der Durchführung einer Einbürgerungskampagne
- Prüfung der Einführung eines kommunalen Wahlrechts in Bremen für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger
- Prüfung der Einführung des Wahlrechts für Unionsbürger zur Bremischen Bürgerschaft (Landtag)